

17/67-68

führen. Wer aber in Zivilsachen Richter sei, das hätten auf der Jahrrechnung zu Baden die Gesandten zu entscheiden. Trotzdem würden die Neugläubigen immer wieder versuchen, auch in Zivilsachen das Mehr zu umgehen, gleich wie sie es seit 1632 mit den Religionsfragen getan hätten.

Was die Zürcher den Schwyzern im Artherhandel angetan, dürfe nie vergessen werden. Um ähnliche Vorkommnisse zu vermeiden, sei es notwendig, dass die reg. Orte als die wahren Richter angesehen würden. Anschliessend führt Zurlauben einige Beispiele an - u.a. den Glarnerbrief [Tschudikrieg] -, die darlegen sollen, dass bei Streitigkeiten das Mehr zu entscheiden habe. Deshalb möchten die Neugläubigen aus den fünf [kath.] Stimmen nur eine machen. Vor allem Zürich könne es nicht lassen, die Verträge nach eigener Willkür auszulegen; dies zeige auch der Wädenswiler Aufstand [von 1646], wo es bestehende Briefe einseitig annulliert habe. Zum Schluss folgt ein fragmentarischer Auszug aus einem Vertrage - Artikel 11, 15, 16 - in dem Freiburg, Solothurn, Bern und Basel erwähnt werden.

1) vgl. Knittel/Thurgau 253/254

AH 17, 130-131

1656 Oktober 9., Baden B  
SCHREIBEN DER V KATH. ORTE AN DIE GESANDTEN DER SCHIEDORTE FREIBURG UND SOLOTHURN  
EA VI 1, 351 a

Eine einträchtige Antwort auf das Schreiben zu geben<sup>1</sup>, welches man am 18. September von der zu Olten abgehaltenen Konferenz erhalten habe, sei nicht leicht, dies um so weniger, als die einzelnen Orte noch etwas Bedenkzeit wünschten.

Im gemeinsam abgefassten Schreiben an die Schiedorte [BS, FR,

17/68-69

SH, SO, AP] seien gewisse Bedenken, die man nur ihnen habe mitteilen wollen, nicht erwähnt worden. Die drei vorgeschlagenen Mittel<sup>2</sup> erschienen ihnen weder nützlich, noch ratsam und verantwortbar. Auf einen Auskauf oder Abtausch in den Gemeinen Herrschaften werde man sich nicht einlassen, denn sonst laufe man nach und nach Gefahr, die Autorität zu verlieren, ja Zürich würde alsdann derart die Oberhand gewinnen, dass man in wenigen Jahren die gesamte Gewalt im Thurgau verlieren müsste. Was wegen Glarus und Appenzell<sup>3</sup>, wo beide Religionen Geltung hätten, vorgebracht worden sei, könne nicht mit den VII im Thurgau resp. den VIII im Rheintal reg. Orten verglichen werden, da was die Religion betreffe - fünf [kath.] gegen anderthalb [neugl.] Orte stehen würden.

1.-3.) vgl. AH 17/72

---

Kopie  
AH 17, 132-133

69

[o.D.]

C

NOTIZEN RELIGIOESER NATUR [VON BEAT II. ZURLAUBEN]

---

Mit dem biblischen Zitat "apertis thesauris suis"[Matthäus 2,11] will Beat II. Zurlauben den Sinn des Festes der Hl. Drei Könige aufzeigen, die für ihn Sinnbilder für Philosophie, Astrologie und Theologie darstellen. So wie die Könige im Gegensatz zu Herodes ihre reichen Schätze geöffnet hätten, sollen auch wir uns öffnen durch Fasten und Almosengeben.

---

AH 17, 134-135